



MAKLERMANDANT

zwischen

D&R Broker Service GmbH
Hertensteinstrasse 51
CH-6004 Luzern
(im Folgenden „D&R“ genannt)

und

Name Vorname
Strasse Nummer
CH-PLZ Ort

(im Folgenden „Mandant“ genannt)

Der Mandant erteilt der D&R die Vollmacht und den Auftrag, die bestehenden Versicherungspolice zu verwalten. Der Mandant beauftragt die Gesellschaften, sämtliche Verträge und Bestände auf die D&R zu übertragen.

Die Vereinbarung zur Verwaltung des Versicherungsportefeuilles umfasst folgende Dienstleistungen:

- Betreuung und Einholung von bestehenden Policen bei den Versicherungsgesellschaften
- Periodische Prüfung des Prämienangebotes auf dem Versicherungsmarkt
- Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
- Übernahme von Erneuerungen und Neuabschlüssen

Der Mandant bleibt Versicherungsnehmer und Prämienschuldner. Er unterzeichnet Versicherungsanträge selbst und nimmt Schadenzahlungen direkt entgegen. Die D&R informiert den Mandant bezüglich "VAG Art. 45". Die D&R vertritt den Mandanten in allen übrigen Belangen gegenüber den Versicherungsgesellschaften. Folgende Akten sind von den Gesellschaften zur Verarbeitung an die D&R zu senden:

- Policen, Nachträge, Vertragsänderungen, Prämienrechnungen, Mahnungen, Kopie der übrigen Korrespondenz
- Offerten für die Mandanten sowie die übrige Korrespondenz

Der Mandant wünscht ausdrücklich von den Aussendienstmitarbeiter der Gesellschaften nicht mehr besucht zu werden. Die D&R kann im Namen des Mandanten Verhandlungen führen sowie die erforderlichen Abklärungen und Vorkehrungen zur Vertragsgestaltung treffen.

Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf die Versicherungsdeckung Einfluss haben, sind vom Mandanten umgehend an die D&R zu melden, damit die Versicherungsdeckung neu überprüft und angepasst werden kann.

Wird die D&R nicht über die eingetretenen Veränderungen informiert, ist die D&R bei Versicherungsschäden für die fehlende oder falsche Deckung nicht haftbar.

Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskunft durch den Berater im Zusammenhang mit der Vermittlertätigkeit haftet die Firma D&R. Die D&R verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung.

Die unterzeichneten Parteien bestätigen, mit den Regelungen dieses Maklermandates einverstanden zu sein. Der Mandant bestätigt im Weiteren mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben (VAG Art. 45) und dass die D&R mit marktüblichen Courtagen entschädigt wird.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Parteien auf unbestimmte Zeit in Kraft und gilt bis auf deren Widerruf. Der Vertrag muss von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängert er sich stillschweigend. Die Auflösung des Vertrages darf von der D&R mit 100.00.- CHF verrechnet werden.